

Absender-in:

Oberste Justizautorität
Ebrahim Raisi
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt No. 15
1050 Bruxelles
BELGIEN

Ort/Datum:

Zeynab Jalalian

Exzellenz,

seit dem 29. April 2020, als es in Gefängnissen im gesamten Land zu Ausbrüchen von Covid-19 kam, haben Angehörige des Geheimdienstministeriums die iranische Kurdin Zeynab Jalalian in vier verschiedene Gefängnisse verlegt und sie unter Verletzung des absoluten Folterverbots über längere Zeit in Einzelhaft gehalten und ihr den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung verweigert.

Zeynab Jalalian verbüßt eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Yazd, 1.400 km vom Wohnort ihrer Familie entfernt. Das Urteil erfolgte im Dezember 2008 nach einem unfairen Verfahren, das nur wenige Minuten dauerte und ohne dass ihr Anwalt anwesend war. Nach ihrer willkürlichen Festnahme wurde Zeynab Jalalian acht Monate lang in Einzelhaft gehalten, ohne dass sie Zugang zu einem Rechtsbeistand hatte. Nach eigenen Angaben wurde sie in dieser Zeit von Geheimdienstmitarbeiter_innen gefoltert, u.a. durch Schläge auf die Fußsohlen und in den Bauchraum. Zudem habe man ihren Kopf gegen die Wand geschlagen und gedroht, sie zu vergewaltigen.

Bitte kommen Sie den Forderungen der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen nach und lassen Sie Zeynab Jalalian sofort frei und gewähren Sie ihr ein einklagbares Recht auf Entschädigung.

Bis zu ihrer Freilassung muss Zeynab Jalalian die erforderliche medizinische Versorgung gewährt werden; so müssen ihr Behandlungen, die im Gefängnis nicht durchgeführt werden können, außerhalb der Hafteinrichtung ermöglicht werden. Zudem muss sie vor weiterer Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Zeynab Jalalian in ein Gefängnis in der Nähe des Wohnortes ihrer Familie verlegt wird.

Ordnen Sie bitte unverzüglich eine unabhängige und unparteiische Untersuchung zu den von Zeynab Jalalian erhobenen Vorwürfen über Folter und anderweitige Misshandlungen an. Stellen Sie alle Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht, in denen nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen werden kann.

Ich möchte Sie außerdem daran erinnern, dass die Schikanierung und Festnahme von Familienmitgliedern, die sich öffentlich für ihre inhaftierten Angehörigen einsetzen, Verstöße gegen das Völkerrecht darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an:
Botschaft der Islamischen Republik Iran
S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh
Podbielskiallee 67, 14195 Berlin
Fax: 030 – 83 222 91 33
E-Mail: info@iranbotschaft.de